

Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung

Nürnberg, Mai 2011



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	Mai 2011
Autor(en):	Michael Hartmann

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 / 78 722 10 (Hotline) *
Fax	01801 / 78 722 11 *
	*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Das bisherige Konzept der Unterbeschäftigung und seine Weiterentwicklung	4
2.1	Überblick	4
2.2	Vorruhestandsähnliche Regelungen	8
2.3	Arbeitsunfähigkeit	12
2.4	Fremdförderung	15
2.5	Perspektive: Erweiterung auf den Datenstand XSozial-BA-SGB II	17
3	Quantitative Auswirkungen der Weiterentwicklung auf die Unterbeschäftigung	18
3.1	Absolute Zahl der Unterbeschäftigung	18
3.2	Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	20
3.3	Unterbeschäftigungsquote	23
	Verzeichnis der Kästen, Übersichten, Schaubilder und Tabellen	27

Anhang

1.	Tabelle: Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung	28
1a.	Monatswerte 2010 rechtskreisübergreifend	28
1b.	Monatswerte 2010 für den Rechtskreis SGB III	29
1c.	Monatswerte 2010 für den Rechtskreis SGB II	30
1d.	Jahreswerte ab 1992 rechtskreisübergreifend	31
1e.	Jahreswerte ab 2005 für den Rechtskreis SGB III und den Rechtskreis SGB II	32
2.	Tabelle: Komponenten der Unterbeschäftigung	33
2a.	Monatswerte 2010 rechtskreisübergreifend	33
2b.	Monatswerte 2010 für den Rechtskreis SGB III	34
2c.	Monatswerte 2010 für den Rechtskreis SGB II	35
2d.	Jahreswerte ab 1992 rechtskreisübergreifend	36
2e.	Jahreswerte ab 2005 für den Rechtskreis SGB III und den Rechtskreis SGB II	37

1 Einleitung

In der Berichterstattung über den Arbeitsmarkt wird ergänzend zur Arbeitslosigkeit auch die weiter gefasste Unterbeschäftigung dargestellt. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. In dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“¹ hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausführlich das Messkonzept der Unterbeschäftigung erläutert, das seither auch in ihrer monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung verwendet wird. Mit dem vorliegenden Methodenbericht wird das Messkonzept weiterentwickelt und ergänzt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden nunmehr Ergebnisse aus der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen zur Inanspruchnahme von vorruhestandsähnlichen Regelungen, zur Arbeitsunfähigkeit und zur so genannten Fremdförderung berücksichtigt. Das ermöglicht es, bisherige Lücken zu schließen und vollständiger über die Unterbeschäftigung zu berichten. Die Umstellung wird zum Berichtsmonat Mai 2011 rückwirkend bis Januar 2008 vorgenommen.²

2 Das bisherige Konzept der Unterbeschäftigung und seine Weiterentwicklung

2.1 Überblick

Die Unterbeschäftigung setzt sich aus drei Personengruppen zusammen: (1) den Arbeitslosen nach § 16 SGB III, (2) Teilnehmern an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und (3) Personen in bestimmten Sonderstatus. Personen in solchen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in solchen Sonderstatus sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Personen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne die Maßnahmen bzw. ohne die Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde; nur in diesem Sinne ist von Entlastung der Arbeitslosigkeit die Rede.

In der nachfolgenden Übersicht 1 sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Sonderstatus in Kategorien zusammengefasst, die aktuell in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt werden (siehe Spalte „Instrumente – alte Version“).

¹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Mai 2009.

² Die im Bericht genannten Daten für den Dezember und das Jahr 2010 wurden mit Datenstand April 2011 ermittelt und sind für 2010 zum Teil vorläufig (insbesondere Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent).

Übersicht 1

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung			
	Kategorie	Instrumente - alte Version	Instrumente - neue Version
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)
2	Qualifizierung	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha)	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha) Fremdförderung
3	Geförderte Selbständigkeit	Gründungszuschuss Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) Einstiegs geld – Variante Selbständigkeit	Gründungszuschuss Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) Einstiegs geld – Variante Selbständigkeit
4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (ab 2011)
5	Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)	Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent	Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent
6	Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	Inanspruchnahme § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger (Restabwicklung) Regelung § 53a Abs. 2 SGB II Altersteilzeit nach dem ATG	Inanspruchnahme § 428 SGB III ggf. i.V.m. § 65 SGB II (Restabwicklung) Inanspruchnahmen des § 252 SGB VI (Restabwicklung) Regelung § 53a Abs. 2 SGB II Altersteilzeit nach dem ATG
7	Arbeitsunfähigkeit	Inanspruchnahme § 126 SGB III	(kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die einzelnen Kategorien umfassen in der Regel mehrere Instrumente bzw. Sachverhalte. Die Kategorien selber und die Maßnahmen, die ihnen zugerechnet werden, müssen laufend an die Änderungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums angepasst werden. So wird ab 2011 die öffentlich geförderte zusätzliche und gemeinnützige Beschäftigung im Rahmen von Bürgerarbeit (Beschäftigungsphase) in der Entlastung und Unterbeschäftigung neu berücksichtigt. In den Anhangtabellen mit Jahreswerten zurück bis 1992 sind auch Instrumente enthalten, die heute nicht mehr eingesetzt werden, aber damals entlastet hatten. In die Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurde außerdem eine Binnendifferenzierung eingeführt, die die individuelle Situation der Personen in der Unterbeschäftigung berücksichtigt; sie ist in der Übersicht 2 dargestellt. Die individuelle Betroffenheit in der Unterbeschäftigung reicht von Personen, die arbeitslos nach § 16 SGB III sind, bis zu Maßnahmeteilnehmern, die weit weg vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind. Personen fern vom Arbeitslosenstatus haben kein akutes Beschäftigungsproblem, sie stehen aber für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Übersicht 2

Komponenten der Unterbeschäftigung	Maßnahmen bzw. Sonderstatus - alte Version	Maßnahmen bzw. Sonderstatus - neue Version
Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III		
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III); Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung); Anwendung der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III); Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung); Anwendung der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (nach § 16 Abs. 1 SGB III)		
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	Qualifizierung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Arbeitsunfähigkeit von Arbeitslosengeldempfängern (§126 SGB III), Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger (Restabwicklung)	Qualifizierung (einschl. Fremdförderung), Beschäftigung schaffende Maßnahmen, (kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Inanspruchnahme des § 428 SGB III ggf. i.V.m. § 65 SGB II und des § 252 Abs. 8 SGB VI (Restabwicklung))
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne		
+ Personen in Maßnahmen mit gesamtwirtschaftlicher Entlastung, die weit weg sind vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	Geförderte Selbständigkeit, Altersteilzeit, Kurzarbeit	Geförderte Selbständigkeit, Altersteilzeit, Kurzarbeit
= UNTERBESCHÄFTIGUNG nach BA-Konzept		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen steht seit Oktober 2010 eine neue Statistik zur Verfügung, die es ermöglicht bestehende Datenlücken zu schließen und die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung so zu verbessern. Das Messkonzept in der o.g. Fassung wird an drei Stellen verändert:

- (1) Bisher standen Daten zur Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen nur für einen bestimmten Personenkreis zur Verfügung. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann die Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen umfassender dargestellt werden.
- (2) Bisher konnte die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit nur von Arbeitslosengeldempfängern nachgewiesen werden. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann umfassender die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit von allen gemeldeten Personen erfasst werden, also auch von Arbeitslosengeld II-Empfängern und von Nichtleistungsempfängern.
- (3) Bisher wurden in der Entlastungsrechnung ausschließlich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen berücksichtigt, für die Daten aus der Förderstatistik der BA zur Verfügung standen. Mit der neuen Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen können nunmehr auch arbeitsmarktpolitische Instrumente einbezogen werden, die nicht von den Arbeitsagenturen oder den Jobcentern administriert und die deshalb auch nicht in der Förderstatistik der BA geführt werden, z.B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Änderungen am Messkonzept sind in den Übersichten 1 und 2 jeweils in der Spalte „neue Version“ rot gekennzeichnet.

Die Berücksichtigung der neuen Statistik kann rückwirkend bis Januar 2008 vorgenommen werden. Allerdings liegen die Daten nicht vollständig vor, weil Angaben von zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht berücksichtigt werden können (vgl. Kasten Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen). Im Dezember 2010 beläuft sich der Anteil der Arbeits-

losen, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, an allen Arbeitslosen auf 9 Prozent und an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II auf 13 Prozent. Die Berichterstattung zur Unterbeschäftigung wird für die oben genannten Komponenten zunächst die unvollständigen Daten verwenden, die Berücksichtigung von Daten für zugelassene kommunale Träger wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 erfolgen.

Kasten 1: Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen umfasst Personen, die von einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Die gemeldeten Personen werden statistisch in drei Statusgruppen geführt: als arbeitslos Arbeitssuchende, als nichtarbeitslos Arbeitssuchende und als Nichtarbeitssuchende. Gemeinsam ist diesen Personen, dass sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet sind. Nicht berücksichtigt werden Bewerber für eine Ausbildungsstelle, soweit sie keine Arbeitsvermittlung wünschen und nicht hilfebedürftig in der Grundsicherung sind; sie werden gesondert in der Ausbildungsstellenmarktstatistik ausgewiesen. Der Status Arbeitssuchend und der Status Arbeitslosigkeit wird nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben. Für die gemeldeten Personen können die statusrelevanten Lebenslagen festgestellt werden, die den Grundstatus weiter präzisieren und insbesondere erklären, warum gemeldete Personen nicht als arbeitslos geführt werden. Es werden insbesondere folgende statusrelevante Lebenslagen unterschieden: ungeforderte und geforderte Erwerbstätigkeit, Schule/Studium/ungeforderte Ausbildung, geforderte Ausbildung und Maßnahmen, Erziehung/Haushalt/Pflege, Arbeitsunfähigkeit und vorruhestandsähnliche Regelungen. Die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entsteht als Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung auf Basis von Geschäftsdaten zu Personen, die sich bei den regionalen Arbeitsagenturen oder einem Jobcenter gemeldet haben. Die Daten der operativen Fachverfahren der BA und die Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger, die deren eigenen operativen Verfahren entstammen, werden von der Statistik der BA in zentralen Statistikkonten zusammengeführt und aufbereitet. Die technische Umsetzung wurde zunächst nur für Daten aus den operativen Verfahren der BA realisiert, deshalb stehen derzeit Daten für zugelassene kommunale Träger nicht zur Verfügung.

Eine ausführliche Darstellung dieser Statistik findet sich in: Methodenbericht der Statistik der BA, Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Oktober 2010

2.2 Vorruhestandsähnliche Regelungen

Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen werden nicht als arbeitslos gezählt; sie werden in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt, weil ohne diese Regelungen die betroffenen Personen arbeitslos wären. Bei einer besseren Arbeitsmarktlage wäre der Sonderstatus vermutlich nicht in Anspruch genommen worden. Als vorruhestandsähnliche Regelungen werden folgende Varianten unterschieden:

- die Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und Leistungen unter erleichterten Voraussetzungen beziehen können;
- die Inanspruchnahme des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 Abs. 4 SGB II von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (also Arbeitslosengeld II-Empfänger), die das 58. Lebensjahr vollendet haben und ebenfalls unter erleichterten Voraussetzungen Leistungen beziehen können;
- die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI von Versicherten nach Vollendung des 58. Lebensjahres, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung beziehen und sich Zeiten als Anrechnungszeiten zur Rentenversicherung berücksichtigen lassen können, auch wenn sie sich den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen nicht voll zur Verfügung stellen.

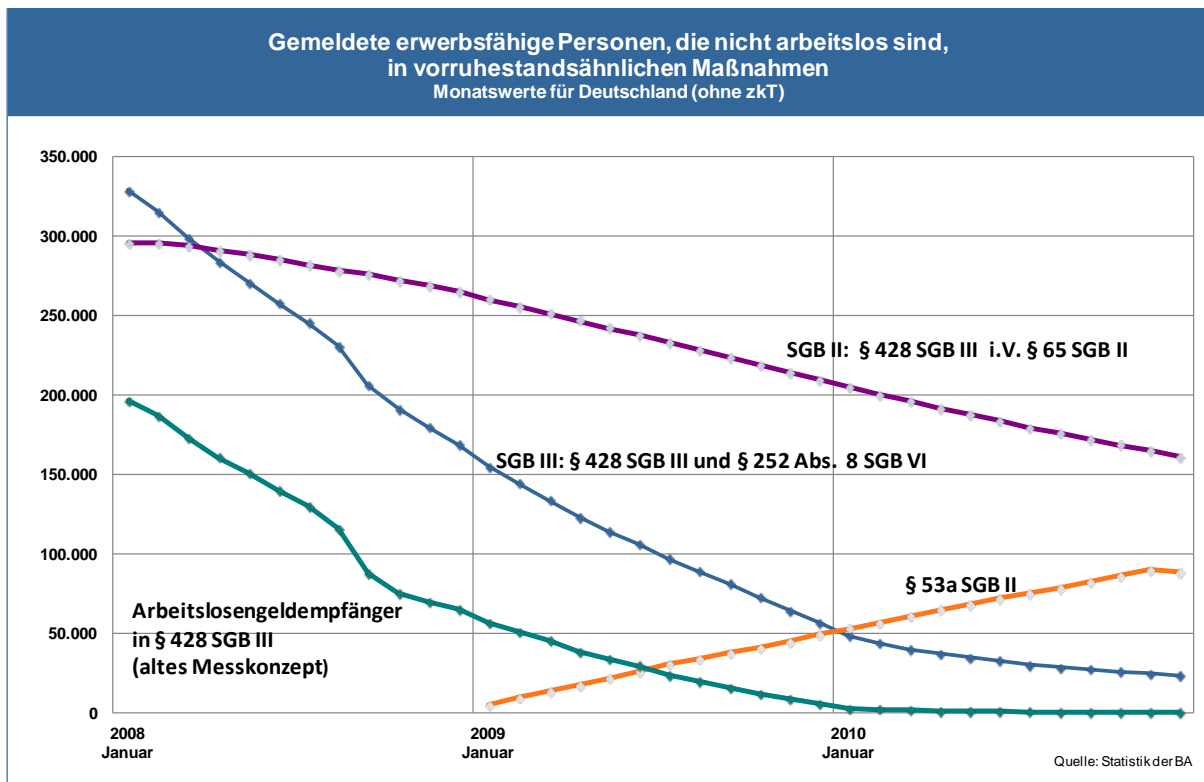
Die oben genannten Regelungen sind Ende 2007 ausgelaufen; eine spätere Inanspruchnahme war noch möglich, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hatte. Zum Januar 2008 ist dann die Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II in Kraft getreten, die unter die vorruhestandsähnlichen Regelungen subsumiert werden kann, und folgenden Inhalt hat:

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

Daten zur Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen standen bisher nur für die Regelung des § 428 SGB III und des § 53a SGB II zur Verfügung. Die Daten zur Inanspruchnahme des § 428 SGB III beschränkten sich seit Januar 2005 auf Arbeitslosengeldempfänger, bis Ende 2004 hatte es auch Daten für Arbeitslosenhilfeempfänger gegeben. Statistische Angaben zur Inanspruchnahme des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 Abs. 4 SGB II durch Arbeitslosengeld II-Empfänger und zur Inanspruchnahme der Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI durch Nichtleistungsempfänger konnten bisher nicht bereitgestellt werden. Durch die neue Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen wird diese Lücke geschlossen. Daten aus dieser neuen Statistik stehen rückwirkend ab Januar 2008 zur Verfügung.

Im Dezember 2010 waren in der Arbeitslosengeldempfänger-Statistik nur noch 250 Personen registriert, die die Regelung des § 428 SGB III nutzten. Im Vergleich dazu gab es im gleichen Monat 23.000 Personen im Rechtskreis SGB III, die die Regelung des § 428 SGB III und des § 252 Abs. 8 SGB VI und 161.000 Personen im Rechtskreis SGB II, die die Regelung des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 Abs. 4 SGB II in Anspruch nahmen. Die Zahl dieser Personen hat seit dem Januar 2008 stetig abgenommen, weil die Regelungen Ende 2007 ausgelaufen sind (vgl. Schaubild 1 und Anhangtabellen). Dabei war der Rückgang im Rechtskreis SGB III deutlich stärker ausgeprägt als im Rechtskreis SGB II, weil die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes zeitlich befristet sind und nach dem Ende des Leistungsbezugs der Übergang in die Rente oder ins Arbeitslosengeld II möglich war. Mittlerweile werden im Rechtskreis SGB III praktisch nur noch Personen geführt, die kein Arbeitslosengeld beziehen und für die auf Basis des § 252 Abs. 8 SGB VI Anrechnungszeiten an den Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Im Rechtskreis SGB II hat außerdem die Neuregelung des § 53a Abs. 2 SGB II den Rückgang bei der Inanspruchnahme des § 428 SGB III zum Teil kompensiert; im Dezember 2010 waren 89.000 Personen registriert, die aufgrund dieser Regelung nicht als arbeitslos gemeldet waren. Berücksichtigt man im Dezember 2010 die vollständige Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, fällt die Entlastung bzw. die Unterbeschäftigung um 184.000 höher aus als nach dem alten Messkonzept.

Schaubild 1



In der langfristigen Betrachtung gibt es in der statistischen Erfassung der vorruhestandsähnlichen Regelungen zwei Brüche, die bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden müssen:

Erster Bruch:

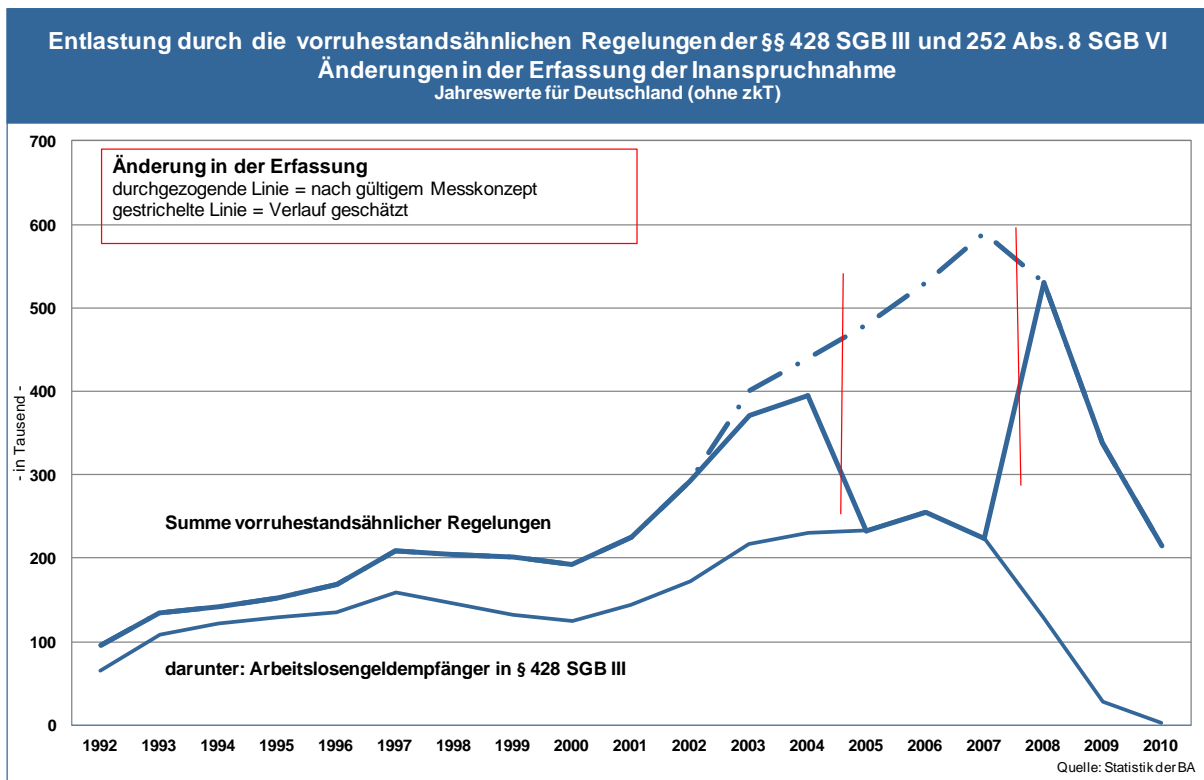
Bis Dezember 2004 wurden Arbeitslosenhilfeempfänger, die die Regelung des § 428 SGB III in Anspruch nahmen, erfasst; im Durchschnitt des Jahres 2004 waren das 165.000 Personen. Zum 1. Januar 2005 wurde die Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe zu der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengefasst; für Arbeitslosengeld II-Empfänger war ein statistischer Nachweis der Inanspruchnahme des § 428 SGB III i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II nicht möglich.

Zweiter Bruch:

Ab Januar 2008 kann die Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen vollständig abgebildet werden (allerdings zurzeit noch ohne Daten für zugelassene kommunale Träger). Außer für die Arbeitslosengeld II-Empfänger kann auch für Nichtleistungsempfänger die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI nachgewiesen werden. Im Jahresdurchschnitt 2008 wurden insgesamt 531.000 Personen in den vorruhestandsähnlichen Regelungen der §§ 428 SGB III ggf. in Verbindung mit 65 Abs. 4 SGB II und 252 Abs. 8 SGB VI gezählt, im Vergleich zu 129.000 Arbeitslosengeldempfängern im § 428 SGB III nach dem alten Messkonzept.

In Schaubild 2 ist die Entlastung durch die oben beschriebenen vorruhestandsähnlichen Regelungen seit 1992 dargestellt. In die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung gehen jeweils die Daten aus dem gültigen Messkonzept ein, das die oben beschriebenen Brüche aufweist (fette durchgezogene Linie im Schaubild; zu den Zahlen vgl. Anhangtabellen 1d und 2d). Für die Jahre mit Lücken in der Erfassung wurde die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI (auch für die Jahre 2003 und 2004) und die Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeld II-Bezieher ergänzend hinzugeschätzt, so dass der hypothetische Verlauf der realen Entlastung erkennbar wird (gestrichelte Linie, ohne Daten für zugelassene kommunale Träger).

Schaubild 2



2.3 Arbeitsunfähigkeit

Personen, die nicht als Arbeitslose zählen, weil sie arbeitsunfähig sind, werden dann in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt, wenn es sich um eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit handelt und davon auszugehen ist, dass sie in absehbarer Zeit wieder in den Arbeitslosenstatus zurückkommen. Bisher standen Daten zur Arbeitsunfähigkeit nur für Arbeitslosengeldempfänger zur Verfügung, die die Regelung des § 126 SGB III zur sechswöchigen Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit in Anspruch nehmen. Die neue Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist umfassender und liefert darüber hinaus auch Daten über die Arbeitsunfähigkeit von Nichtleistungsempfängern und von Arbeitslosengeld II-Empfängern; sie soll künftig in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung die Daten aus der Statistik der Arbeitslosengeldempfänger ersetzen.

Dabei werden die Daten zur Arbeitsunfähigkeit aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen so eingegrenzt, dass nur die Personen erfasst werden, die absehbar kurzfristig arbeitsunfähig sind. Personen, die für einen längeren Zeitraum arbeitsunfähig sind, werden in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung nicht berücksichtigt. Dazu werden in der Auswertung drei Einschränkungen vorgenommen:

- (1) Es werden nur arbeitsunfähig gemeldete Personen einbezogen, die weiterhin als arbeitssuchend erfasst werden;

- (2) Personen mit geminderter Leistungsfähigkeit im Übergang zur medizinischen Rehabilitation oder zur Erwerbsunfähigkeit, die nach § 125 SGB III Arbeitslosengeld erhalten, werden generell nicht einbezogen;
- (3) Personen, die Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen oder einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt haben, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

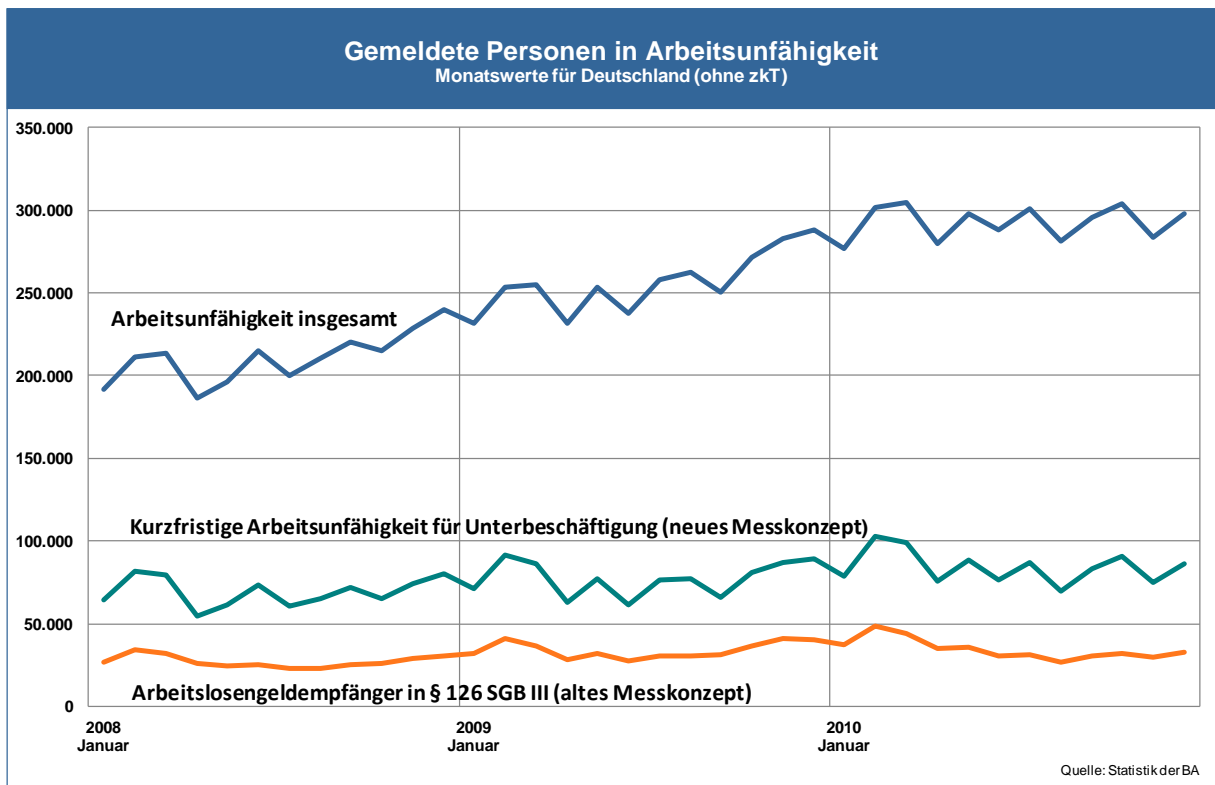
Tabelle 1
Gemeldete erwerbsfähige Personen in Arbeitsunfähigkeit
Deutschland (ohne zKT) Dezember 2010

Rechtskreis	Nichtarbeitslose Personen in Arbeitsunfähigkeit			
	insgesamt	davon		
		Nichtarbeitslos Arbeitsuchend		Nicht- Arbeitsuchend
		insgesamt	ohne § 125 SGB III und ohne Erwerbsminderung	insgesamt
absolut	absolut	absolut	absolut	
insgesamt	297.580	121.939	86.099	175.641
SGB III	62.816	60.060	29.422	2.756
SGB II	234.764	61.879	56.677	172.885

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2010 wurden insgesamt 298.000 Personen deshalb nicht als arbeitslos gezählt, weil sie arbeitsunfähig waren; in der Unterbeschäftigungsrechnung werden davon 86.000 Personen berücksichtigt, die kurzfristig arbeitsunfähig waren, und vermutlich in absehbarer Zeit wieder arbeitslos werden (vgl. Tabelle 1 und Schaubild 3). Dass die Zahl der arbeitsunfähigen Personen im Beobachtungszeitraum tendenziell zugenommen hat, beruht vor allem auf mehr Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind. Dabei werden Personen mit langen Perioden der Arbeitsunfähigkeit fast ausschließlich im Rechtskreis SGB II betreut; bei Arbeitslosengeldbeziehern läuft nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit der Bezug von Arbeitslosengeld aus und es wird Krankengeld gezahlt. In der Unterbeschäftigungsrechnung wurden im Dezember 2010 33.000 Arbeitslosengeldempfänger berücksichtigt, die nach § 126 SGB III Leistungsförzahlungen bei Arbeitsunfähigkeit erhielten. Aufgrund der umfassenderen statistischen Erfassung der Arbeitsunfähigkeit in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen fallen die Entlastung und die Unterbeschäftigung in diesem Monat um 54.000 höher aus als im bisherigen Messkonzept.

Schaubild 3



Auch hier hat es in der langfristigen Betrachtung zwei Brüche gegeben:

Erster Bruch:

2004 gab es 39.000 Arbeitslosenhilfeempfänger, die die Regelung des § 126 SGB III in Anspruch nahmen. Für Arbeitslosengeld II-Empfänger war ein statistischer Nachweis nicht möglich. Die auswertbaren Zahlen zur Inanspruchnahme des § 126 SGB III fielen 2005 deshalb entsprechend niedriger aus.

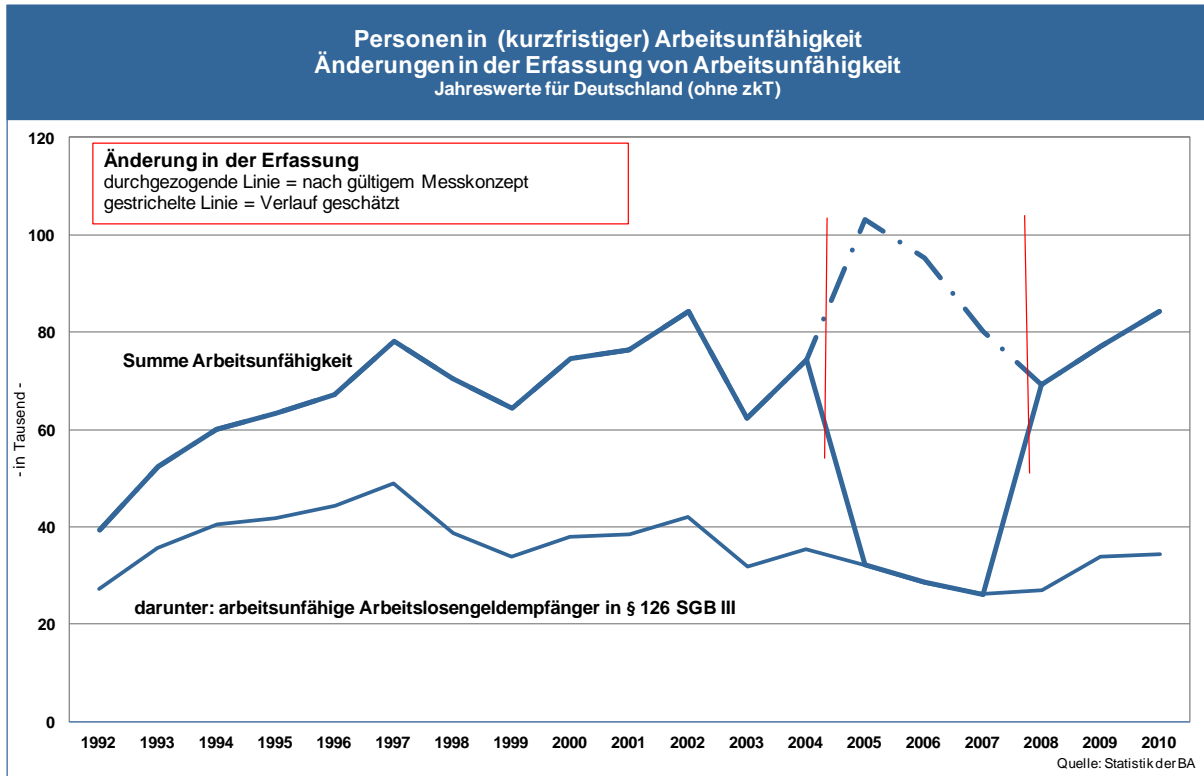
Zweiter Bruch:

Ab Januar 2008 kann die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen vollständig erfolgen (allerdings zurzeit noch ohne Daten für zugelassene kommunale Träger). In 2008 waren jahresdurchschnittlich insgesamt 69.000 Personen kurzfristig arbeitsunfähig gemeldet, im Vergleich zu 27.000 Arbeitslosengeldempfänger nach dem bisherigen Messkonzept, die nach § 126 SGB III Lohnfortzahlung wegen Arbeitsunfähigkeit erhielten (vgl. Anhangtabellen 1d und 2d).

In Schaubild 4 wird die Entwicklung der Zahl der (kurzfristig) Arbeitsunfähigen seit 1992 gezeigt. In der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden jeweils die Daten aus dem gültigen Messkonzept berücksichtigt (fette durchgezogene Linie im Schaubild; zu den Zahlen vgl. Anhangtabellen 1d und 2d). Für die Jahre mit Lücken in der Erfassung wurde die Zahl der (kurzfristig) Arbeitsunfähigen hinzugeschätzt, so dass der hypothetische Verlauf der

tatsächlichen Entlastung sichtbar wird (gestrichelte Linie, ohne Daten für zugelassene kommunale Träger).

Schaubild 4



2.4 Fremdförderung

Im Rahmen des Entlastungs- und Unterbeschäftigungskonzepts wurden bisher Daten zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nur aus der Förderstatistik der BA genutzt. Dort werden die Instrumente der Arbeitsförderung geführt, die von den Arbeitsagenturen oder den Jobcentern eingesetzt werden. Mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen steht nun eine neue Statistikquelle zur Verfügung, aus der statistische Daten zum Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten genutzt werden können, die nicht im Zuständigkeitsbereich einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters liegen. Aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dabei um so genannte Fremdförderungen. Die dort erfassten Maßnahmen entlasten die Arbeitslosigkeit analog zu den schon berücksichtigten Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen durch die zeitweise Verringerung des effektiven Arbeitskräfteangebots: die Teilnehmer an solchen Maßnahmen werden dem Arbeitsmarkt sozusagen „entzogen“, im Interesse der Erreichung des Maßnahmeziels ist ihre Verfügbarkeit und die Arbeitsuche während der Förderung eingeschränkt.

Tabelle 2
Gemeldete erwerbsfähige Personen in einer Fremdförderung
Deutschland (ohne zkT) Dezember 2010

Merkmal	Insgesamt	davon	
		Arbeitslos	Nichtarbeitslos
	absolut	absolut	absolut
insgesamt	83.613	12.977	70.535
davon			
Berufsspezifische Sprachkurse ESF	9.049	122	8.927
Integrationskurs	40.831	4.404	36.427
Rehabilitation mit Förderung durch Fremdkostenträger	5.781	98	5.598
Sonstige	27.952	8.353	19.583

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember 2010 waren insgesamt 84.000 erwerbsfähige Personen registriert, die an Maßnahmen der Fremdförderung teilnahmen (vgl. Tabelle 2). In die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden allerdings nur die Personen einbezogen, die nicht arbeitslos sind; im Dezember 2010 waren das rund 71.000. Die größte Bedeutung haben die Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), gesondert ausgewiesen werden außerdem Rehabilitationsmaßnahmen durch einen Fremdkostenträger und berufsspezifische Sprachkurse des Europäischen Sozialfonds (ESF). In der Kategorie „Sonstiges“ sind u.a. kommunale Maßnahmen enthalten; eine weitergehende Differenzierung ist nicht möglich. Bei Vergleichen der Daten aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit Statistiken von anderen Organisationen sind die unterschiedlichen Erfassungskonzepte zu beachten. So berichtet das BAMF zum Beispiel keine Bestandszahlen, sondern „neue Kursteilnehmer“. Vor allem aber muss beachtet werden, dass nur ein Teil der Teilnehmer in diesen Maßnahmen von der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst wird.³ Es wird damit nicht der Anspruch erhoben, im Rahmen der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen umfassend über die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zu berichten.

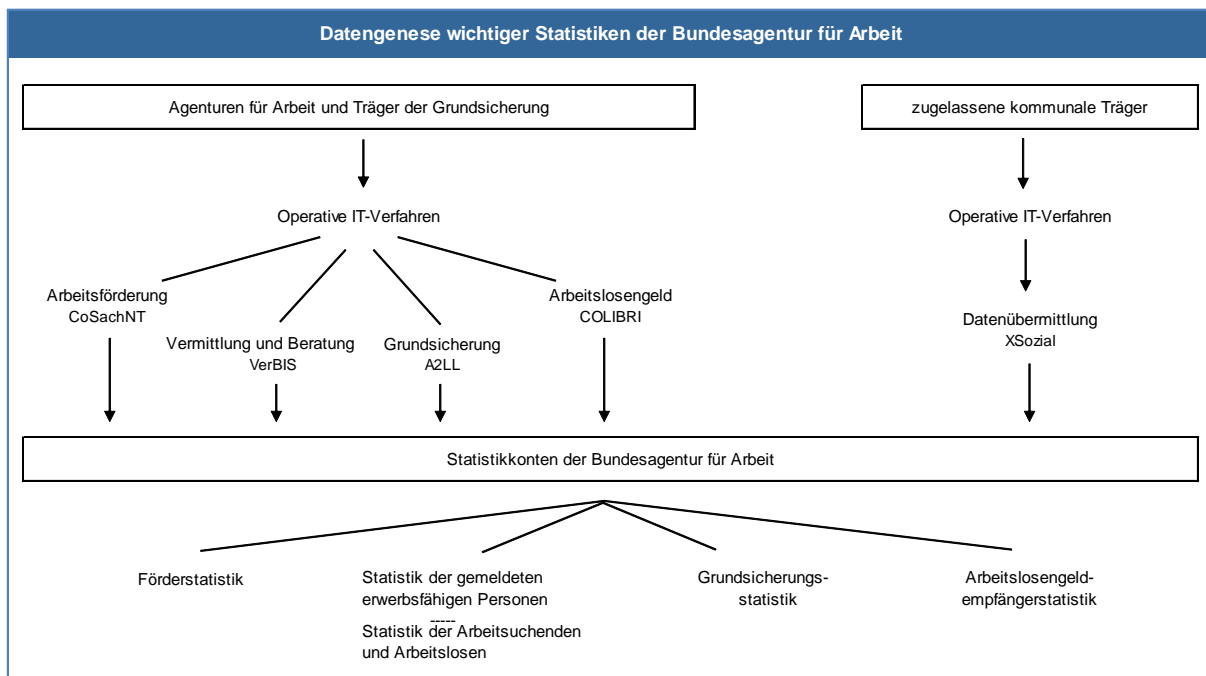
Durch die Berücksichtigung der Fremdförderung fallen die Entlastung und damit die Unterbeschäftigung im Dezember 2010 um rund 71.000 höher aus als nach dem bisherigen Messkonzept. In der Jahresbetrachtung kommen in 2008 durchschnittlich 29.000, in 2009 durchschnittlich 55.000 und 2010 durchschnittlich 68.000 Personen hinzu (vgl. Anhangtabellen 1d und 2d). Damit wird die Entlastungsrechnung vollständiger. Ein Teil der Fremdförderung ist bis 2005 in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung als Deutschsprachlehrgänge enthalten. Diese Lehrgänge wurden bis 2005 durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt und wechselten dann in die Zuständigkeit des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

³ Vergleiche hierzu den Kasten „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ und den dort genannten Methodenbericht.

2.5 Perspektive: Erweiterung auf den Datenstand XSozial-BA-SGB II

Die Statistiken zu Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, gemeldeten erwerbsfähigen Personen und zur Arbeitsförderung entstehen als Sekundärstatistiken in Form einer Vollerhebung auf Basis von Geschäftsdaten zu Personen, die sich bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemeldet haben. Die Daten der operativen Fachverfahren der BA und die Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger, die deren eigenen operativen Verfahren entstammen, werden von der Statistik der BA in zentralen Statistikkonten zusammengeführt und aufbereitet. Einen Überblick über die Datengenerierung wichtiger Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Übersicht 3.

Übersicht 3



VerBIS = Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem in den Dienststellen der BA und den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN)

CoSachNT = Computerunterstützte Sachbearbeitung (Windows NT)

A2LL = Alg II - Leistungen zum Lebensunterhalt

COLIBRI = Computerunterstütztes Leistungs- und Informationssystem

XSozial (XML-Schema) = Schnittstelle zur Übermittlung von Daten durch zugelassene kommunale Träger („optierende Kommunen“), getrennte Trägerschaften und ARGEN

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II, den die BA im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat. Der Datensatz beinhaltet erwerbsbiografische Einträge in den Modulen 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) und 13 (Fördermaßnahmen), auf deren Grundlage die statusrelevanten Lebenslagen ermittelt werden können. Derzeit ist allerdings die Abbildung statusrelevanter Lebenslagen insbesondere zur Fremdförderung, zur Arbeitsunfähigkeit und zur Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen noch nicht im Regelbetrieb möglich; sie müssen aus den oben genannten Modulen über statistische Zu-

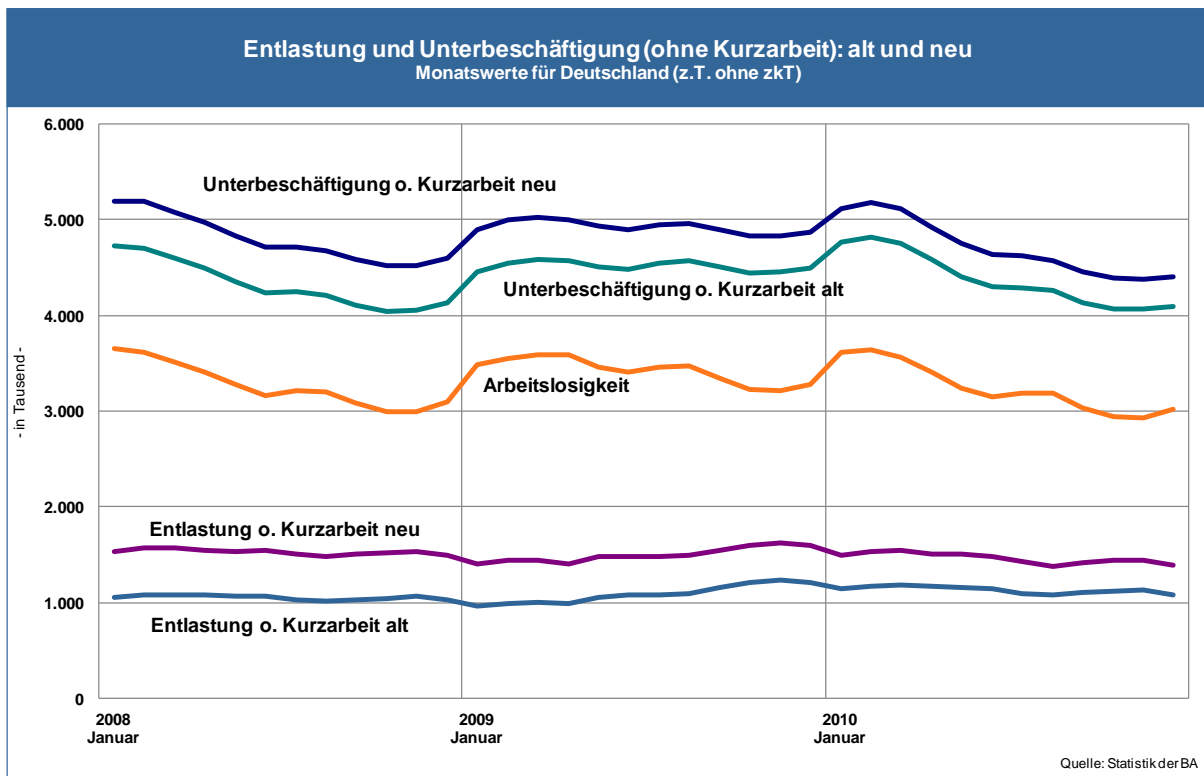
ordnungs- und Auswertungsregeln ermittelt werden. Der komplexe statistische Aufbereitungsprozess befindet sich momentan in der Entwicklung. Nach dem aktuellen Arbeitsstand können voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 diese Informationen in der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung berücksichtigt werden. Das wird dazu führen, dass die Entlastung und die Unterbeschäftigung erneut nach oben korrigiert werden. Nach einer ersten vorläufigen Auswertung für den Dezember 2010 dürfte sich die Unterbeschäftigung bundesweit dadurch um etwa 45.000 oder 1 Prozent erhöhen.

3 Quantitative Auswirkungen der Weiterentwicklung auf die Unterbeschäftigung

3.1 Absolute Zahl der Unterbeschäftigung

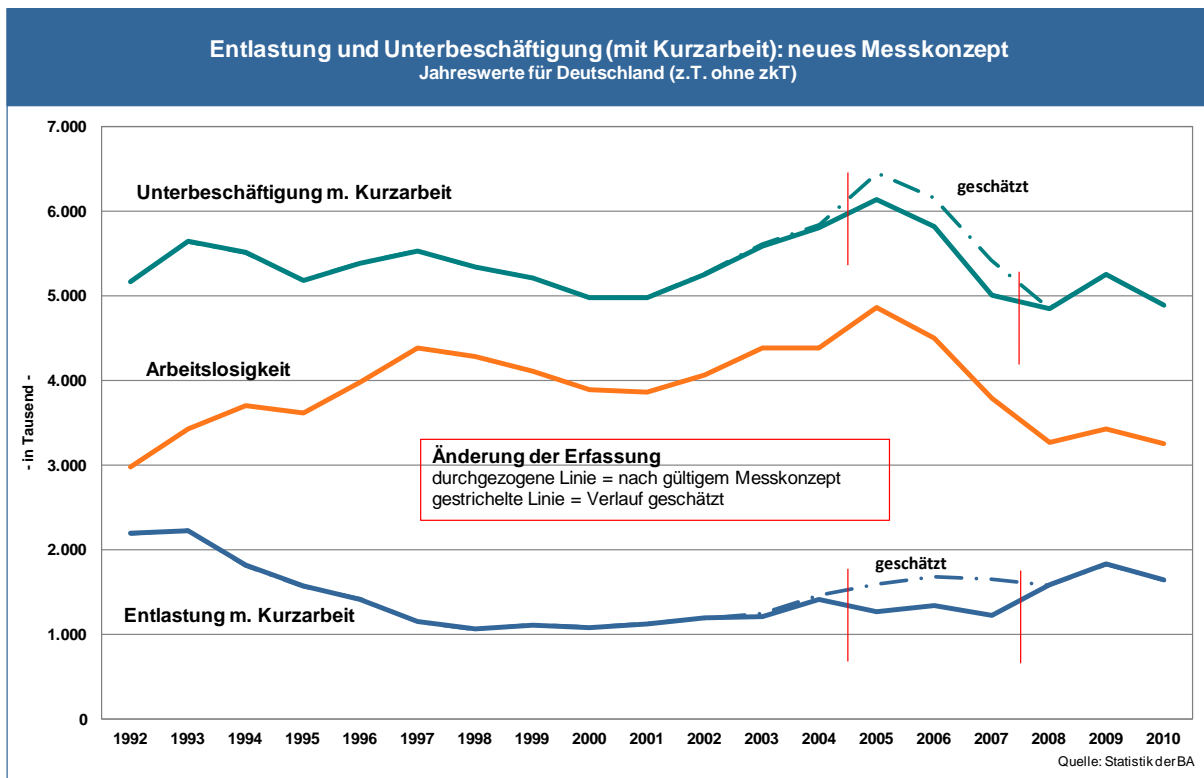
Die beschriebene Weiterentwicklung des Messkonzepts führt zu einer umfassenderen Erfassung der Entlastung und damit zu einem höheren Niveau der Unterbeschäftigung. Im Zeitablauf lassen sich konjunkturelle und strukturelle Veränderungen so besser abbilden und erkennen. Die Berücksichtigung der gesamten Inanspruchnahme vorruhestandsähnlicher Regelungen, von (kurzfristiger) Arbeitsunfähigkeit und von Fremdförderung erhöht die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember 2010 von 4.090.000 nach dem bisherigen Messkonzept um 308.000 auf 4.398.000 nach dem neuen Messkonzept. Die Umstellung auf die neue Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann rückwirkend bis Januar 2008 vorgenommen werden. Im Zeitablauf zeigt sich, dass der Unterschied zwischen alter und neuer Unterbeschäftigung kleiner wird, was wiederum mit dem Auslaufen der vorruhestandsähnlichen Regelungen der § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI erklärt werden kann (vgl. Schaubild 5 und Anhangtabellen 1a und 2a). Daraus ergibt sich dann für die „neue“ umfassendere Unterbeschäftigung im Beobachtungszeitraum ein etwas günstigerer Verlauf als in der alten Version: nach der alten Rechnung hat die Unterbeschäftigung von Dezember 2008 bis Dezember 2010 um 37.000, nach der neuen vollständigeren Rechnung aber um 194.000 abgenommen.

Schaubild 5



Im langfristigen Jahresvergleich müssen zwei Änderungen im Messkonzept bei der Interpretation berücksichtigt werden: 2005 der Wegfall der Arbeitslosenhilfeempfänger, die die §§ 428 und 126 SGB III in Anspruch nahmen, und 2008 der Umstieg auf die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit der umfassenden Erfassung von Arbeitsunfähigkeit und vorruhestandsähnlichen Regelungen sowie der Berücksichtigung von Fremdförderungen. Vergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 sind nur eingeschränkt möglich, weil die ausgewiesene Entlastung und Unterbeschäftigung in diesen Jahren aus den genannten erhebungstechnischen Gründen in nennenswertem Umfang unvollständig sind. Im Umstellungsjahr 2008 fällt die Entlastung bzw. die Unterbeschäftigung um 473.000 Personen größer aus als nach dem alten Messkonzept. Der Verlauf von Entlastung und Unterbeschäftigung seit 1992 ist in Schaubild 6 dargestellt. Die durchgezogenen Linien zeigen die Entwicklung der Daten nach dem jeweils gültigen Messkonzept (vgl. Anhangtabellen 1d und 2d). Für die Jahre 2003 bis 2007 wurden die Erfassungslücken (insbesondere die Inanspruchnahme des § 252 Abs. 8 SGB VI und die Inanspruchnahme des § 428 SGB III durch Arbeitslosengeld II-Bezieher) im Schaubild zugeschätzt, um den hypothetischen Verlauf der realen Entlastung und der Unterbeschäftigung in diesen Jahren zeigen zu können (allerdings noch z.T. ohne Daten für zugelassene kommunale Träger; gestrichelte Linie).

Schaubild 6



3.2 Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Die Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird auch nach Rechtskreisen getrennt vorgenommen. Die Zuordnung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu den Rechtskreisen ist in den nachfolgenden Übersichten 4 und 5 dargestellt; Kurzarbeit (im Beschäftigtenäquivalent) und Altersteilzeit werden in der Unterbeschäftigungsrechnung pragmatisch dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass ohne die Förderung die Arbeitslosigkeit zunächst vor allem im Rechtskreis SGB III höher ausfallen würde. Die Änderungen aufgrund des neuen Messkonzepts können im Vergleich der Spalten „Instrumente – alte Version“ mit der Spalte „Instrumente – neue Version“ nachvollzogen werden.

Übersicht 4

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung im Rechtskreis SGB II			
	Kategorie	Instrumente - alte Version	Instrumente - neue Version
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)
2	Qualifizierung	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha)	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha) Fremdförderung
3	Geförderte Selbständigkeit	Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) Einstiegs geld – Variante Selbständigkeit	Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung) Einstiegs geld – Variante Selbständigkeit
4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (ab 2011)
5	Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)	X	X
6	Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	Regelung § 53a Abs. 2 SGB II	Inanspruchnahme § 428 SGB III i.V.m. § 65 SGB II und § 252 SGB VI (Restabwicklung) Regelung § 53a Abs. 2 SGB
7	Arbeitsunfähigkeit	X	(kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 5

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung im Rechtskreis SGB III			
	Kategorie	Instrumente - alte Version	Instrumente - neue Version
1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III) Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)
2	Qualifizierung	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha)	Berufliche Weiterbildung (einschl. Reha) Fremdförderung
3	Geförderte Selbständigkeit	Gründungszuschuss Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung)	Gründungszuschuss Existenzgründungszuschuss (Restabwicklung)
4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
5	Kurzarbeit (Beschäftigtenäquivalent)	Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent	Kurzarbeit im Beschäftigtenäquivalent
6	Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	Inanspruchnahme § 428 SGB III durch Arbeitslosengeldempfänger (Restabwicklung) Altersteilzeit nach dem ATG	Inanspruchnahme § 428 SGB III und § 252 SGB VI (Restabwicklung) Altersteilzeit nach dem ATG
7	Arbeitsunfähigkeit	Inanspruchnahme § 126 SGB III	(kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Weiterentwicklung des Messkonzepts hat im Rechtskreis SGB II stärkere Auswirkungen als im Rechtskreis SGB III, weil die Entlastung im Rechtskreis SGB III schon bisher relativ vollständig erfasst wurde. Im Dezember 2010 fiel die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II nach dem neuen Messkonzept um 283.000 höher aus, während im Rechtskreis SGB III „nur“ 25.000 mehr an Unterbeschäftigung zu verzeichnen war (ohne Kurzarbeit). Die Entwicklung im Zeitverlauf kann den nachfolgenden Schaubildern 7 und 8 entnommen werden (vgl. auch Anhangtabellen 1b, 1c, 2b und 2c). Die Unterschiede in Niveau und Veränderung haben vor allem zwei Gründe: (1) Für den Rechtskreis SGB II gab es bisher weder Daten zur Arbeitsunfähigkeit noch zur Inanspruchnahme des § 428 SGB III i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II. Durch die neue Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen wird diese Lücke

geschlossen. (2) Weil die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II nicht befristet ist und Arbeitslosengeldbezieher nach dem Ende des Leistungsbezugs bei Bedürftigkeit in die Grundsicherung wechseln konnten, hat die Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieher, die den § 428 SGB III nutzten, vergleichsweise wenig abgenommen, während es mittlerweile kaum noch Arbeitslosengeldempfänger in dieser Regelung gibt. Nennenswert ist lediglich noch die Zahl der Nichtleistungsempfänger im Rechtskreis SGB III, die die rentenrechtliche Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI in Anspruch nehmen.

Schaubild 7

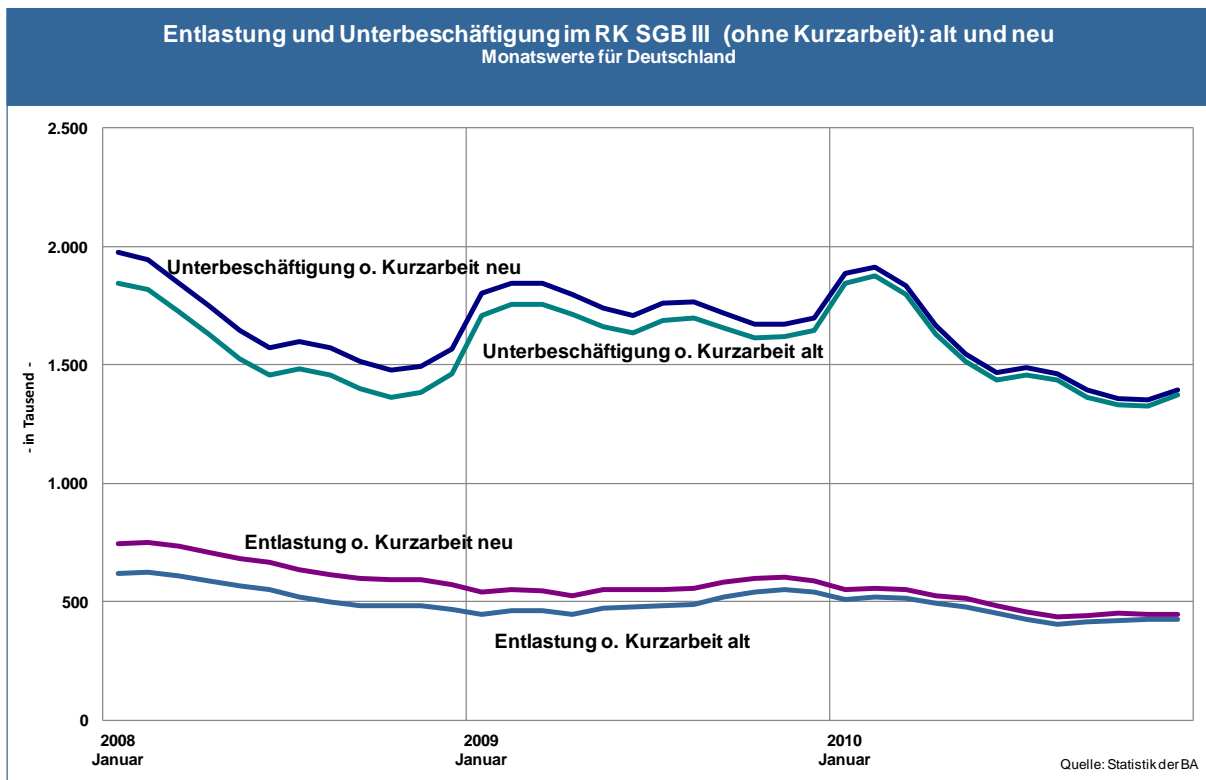
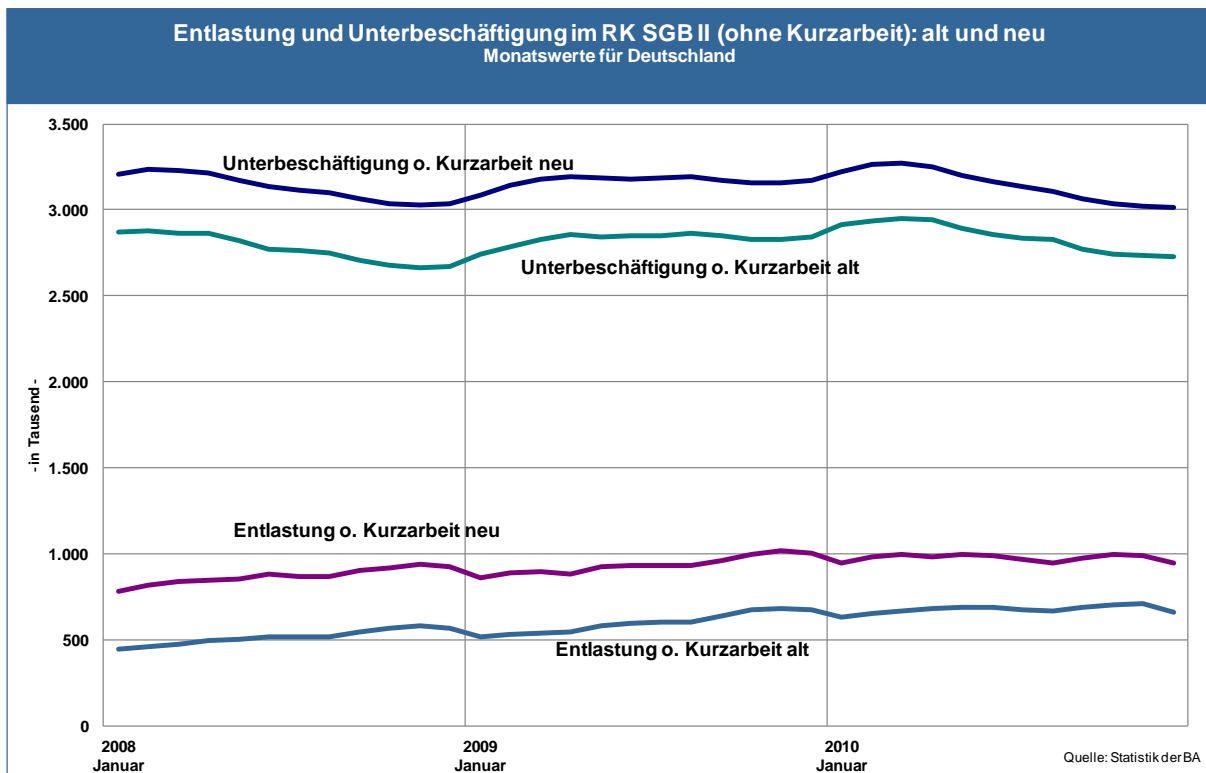


Schaubild 8



Die Änderung im Messkonzept ist bei Jahresvergleichen zu berücksichtigen. Im Jahr 2008 führt das neue Messkonzept zu einer höheren jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die im Rechtskreis SGB III mit 1.662.800 um 117.500 und im Rechtskreis SGB II mit 3.124.800 um 355.300 größer ausfällt als im bisherigen Messkonzept. Entsprechend sind die Vergleiche mit früheren Jahren verzerrt (vgl. auch Anhangtabellen 1e und 2e).

3.3 Unterbeschäftigungsquote

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber noch nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden (vgl. Übersicht 6 unter Alte Version bis April 2011). Personen, deren Beschäftigung gefördert wird, zum Beispiel im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, sind als Erwerbstätige schon im Nenner der Arbeitslosenquote erfasst.

Die Unterbeschäftigungsquote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten zivilen EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Den Nenner der Unterbeschäftigungsquote nennt man auch erweiterte Bezugsgröße. Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen wird. Die Ergebnisse stehen zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung, liegen dann aber gesichert und regional tief gegliedert vor. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2010 überwiegend auf Daten des Juni 2009. Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert, und zwar regional gegliedert bis auf die Kreisebene. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die erweiterte Bezugsgröße (BZG) basiert für 2010 auf den Eckwerten, die in Übersicht 6 dargestellt sind.

Übersicht 6

Personengruppe	Bezugsgrösse 2010		
	Alte Version bis April 2011	Neue Version 1. Schritt ab Mai 2011	Neue Version 2. Schritt ab Mai 2012
alle zivilen Erwerbspersonen	42.124.524	42.124.524	42.124.524
+ Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	53.049	53.049	53.049
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	95.429	95.429	95.429
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	227.873	227.873	227.873
+ neu: Fremdförderung			57.259
+ Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	26.096		26.096
+ Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung) + neu: § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und §252 Abs. 8 SGB VI	29.654		343.691
+ Inanspruchnahme des § 126 SGB III (Arbeitsunfähigkeit) durch Bezieher von Arbeitslosengeld + neu kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	27.173		61.347
Erweiterte Bezugsgrösse alle zivilen Erwerbspersonen	42.583.798	42.500.875	42.989.268
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember 2010 nach dem neuen Messkonzept	4.398.094	4.398.094	4.398.094
Unterbeschäftigungsquote im Dezember 2010	10,3	10,3	10,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die oben beschriebene Weiterentwicklung der Unterbeschäftigungsrechnung macht eine Anpassung auch bei der erweiterten Bezugsgrösse notwendig. Die neuen Positionen sind oben in der Übersicht 6 enthalten (jeweils rot markiert unter „Neue Version 2. Schritt“). Die Änderungen würden für die Bezugsgrösse 2010 zu einer Anhebung um insgesamt 405.000 oder 1,0 Prozent führen. Auf Basis der neuen Bezugsgrösse würde sich dann für den Dezember 2010 eine Unterbeschäftigungsquote von 10,2 Prozent errechnen, im Vergleich zu 10,3 Prozent auf Basis der alten Version. Allerdings kann die beschriebene Erweiterung der Bezugsgrösse um die neuen Komponenten erst für die Bezugsgrösse 2012 realisiert werden.

Ab Mai 2011 wird für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote eine neue Bezugsgrösse für 2011 zur Verfügung gestellt, die im Vergleich zur alten Bezugsgrösse 2010 zunächst dahingehend verändert wird, dass bestimmte Komponenten aus verarbeitungstechnischen Gründen in der Bezugsgrösse nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Komponenten der neuen Bezugsgrösse 2011 sind in Übersicht 6 unter „Neue Version 1. Schritt“ dargestellt.



Die Unterbeschäftigungsquote würde durch die Umstellung unverändert bei 10,3 Prozent liegen. Voraussichtlich ab Mai 2012 wird die neue Bezugsgröße für 2012 dann in einem zweiten Schritt die weiteren Komponenten der Unterbeschäftigung aufnehmen, so wie sie in Übersicht 6 unter „Neue Version 2. Schritt“ abgebildet sind.

Verzeichnis der Kästen, Übersichten, Schaubilder und Tabellen

Verzeichnis der Kästen:

Kasten	1: Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen	7
--------	-----------------------------------------------------	---

Verzeichnis der Übersichten:

Übersicht	1: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung	5
Übersicht	2: Individuelle Betroffenheit von Personen in der Unterbeschäftigung	6
Übersicht	3: Datengenerierung wichtiger Statistiken der Bundesagentur für Arbeit	17
Übersicht	4: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung im Rechtskreis SGB II	21
Übersicht	5: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sonderstatus mit Entlastungswirkung im Rechtskreis SGB III	21
Übersicht	6: Komponenten der erweiterten Bezugsgröße	25

Verzeichnis der Schaubilder:

Schaubild	1: Gemeldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in vorruhestandsähnlichen Maßnahmen	10
Schaubild	2: Entlastung durch die vorruhestandsähnlichen Regelungen der §§ 428 SGB III und 252 Abs. 8 SGB VI: Änderungen in der Erfassung der Inanspruchnahme	12
Schaubild	3: Gemeldete Personen in Arbeitsunfähigkeit	14
Schaubild	4: Personen in Arbeitsunfähigkeit	15
Schaubild	5: Entlastung und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit): alt und neu (Monatswerte)	19
Schaubild	6: Entlastung und Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit): neues Messkonzept (Jahreswerte 1992 bis 2010)	20
Schaubild	7: Entlastung und Unterbeschäftigung im RK SGB III (ohne Kurzarbeit): alt und neu (Monatswerte)	22
Schaubild	8: Entlastung und Unterbeschäftigung im RK SGB II (ohne Kurzarbeit): alt und neu (Monatswerte)	23

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle	1: Gemeldete erwerbsfähige Personen in Arbeitsunfähigkeit	13
Tabelle	2: Gemeldete erwerbsfähige Personen in einer Fremdförderung	16

Anhang

Anhangtabelle 1 a

Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
Insgesamt

Komponenten	Bestand in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A Arbeitslose	3.610	3.635	3.560	3.399	3.236	3.148	3.186	3.183	3.026	2.941	2.927	3.011
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik												
Aktivierung und berufliche Eingliederung	258	278	279	264	249	227	202	186	188	190	198	185
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	255	274	275	261	246	226	201	185	187	189	197	184
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifizierung	269	273	281	286	285	280	254	244	265	282	294	291
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	207	206	211	215	212	208	189	183	199	213	222	221
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	63	67	71	71	73	72	65	61	66	68	72	71
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	342	338	339	342	347	354	354	356	360	360	352	314
Arbeitsgelegenheiten	296	292	294	298	305	314	317	321	327	329	323	286
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	42	42	41	40	39	37	35	33	31	29	27	26
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	150	152	154	157	159	159	157	155	155	153	151	147
Gründungszuschuss	138	140	143	146	148	148	146	145	145	143	141	138
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	399	394	391	387	383	380	375	373	372	371	370	363
§ 53a Abs. 2 SGB II	53	57	61	65	68	72	75	78	82	86	90	89
§428 SGB III/ §65 Abs. 4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	253	244	236	229	223	216	209	204	199	195	190	185
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	93	93	93	92	91	90	91	90	90	91	90
Arbeitsunfähigkeit												
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	78	103	99	75	88	76	87	69	83	91	75	86
Kurzarbeit												
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	354	365	280	193	151	134	107	84	83	82	78	110
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	1.850	1.901	1.823	1.703	1.663	1.610	1.535	1.468	1.505	1.529	1.518	1.497
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	1.496	1.536	1.543	1.510	1.512	1.476	1.429	1.384	1.422	1.447	1.440	1.387
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	5.460	5.536	5.383	5.102	4.898	4.758	4.722	4.650	4.531	4.470	4.445	4.508
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.105	5.171	5.103	4.910	4.747	4.624	4.615	4.567	4.449	4.387	4.367	4.398

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behindeter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezahler von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 1 b

Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
SGB III

Komponenten	Bestand in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A Arbeitslose	1.339	1.356	1.285	1.140	1.036	983	1.029	1.030	948	908	903	949
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik												
Aktivierung und berufliche Eingliederung	128	128	120	104	89	73	58	48	47	43	42	37
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	127	128	120	104	89	73	58	48	47	43	42	37
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifizierung	110	109	112	115	114	112	102	98	106	116	123	128
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	106	105	107	110	109	107	97	94	102	111	117	123
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	5	4	5	5	5	5	4	4	4	5	5	5
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Traditionelle Strukturpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	138	140	143	146	148	148	146	145	145	143	141	138
Gründungszuschuss	138	140	143	146	148	148	146	145	145	143	141	138
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	141	137	134	130	127	124	121	119	118	117	115	114
§ 53a Abs. 2 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	48	44	40	37	35	33	30	29	27	26	25	23
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	93	93	93	92	91	90	91	90	90	91	90
Arbeitsunfähigkeit												
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	30	40	37	27	31	26	29	22	27	30	25	29
Kurzarbeit												
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	354	365	280	193	151	134	107	84	83	82	78	110
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	904	921	828	717	662	618	563	517	526	532	525	557
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	550	556	548	525	512	484	456	434	443	450	447	447
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	2.243	2.277	2.113	1.857	1.699	1.601	1.592	1.547	1.474	1.440	1.427	1.506
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.889	1.912	1.833	1.665	1.548	1.467	1.486	1.463	1.391	1.358	1.350	1.396

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behindeter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeeinpfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Beziehler von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 1 c

Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
SGB II

Komponenten	Bestand in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A Arbeitslose	2.271	2.278	2.275	2.259	2.199	2.165	2.157	2.153	2.078	2.033	2.024	2.063
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik												
Aktivierung und berufliche Eingliederung	130	150	158	159	159	154	144	138	142	147	157	148
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	127	146	155	157	157	153	143	137	140	146	156	147
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Personal-Service- Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifizierung	159	163	170	171	171	168	152	146	159	166	171	163
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	101	101	104	105	103	101	92	89	97	102	105	98
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	58	63	66	66	68	67	61	57	62	64	66	66
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	340	336	337	340	345	352	353	354	358	359	351	313
Arbeitsgelegenheiten	296	292	294	298	305	314	317	321	327	329	323	286
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Traditionelle Strukturpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	42	42	41	40	39	37	35	33	31	29	27	26
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	258	257	257	257	256	256	255	254	254	254	255	250
§ 53a Abs. 2 SGB II	53	57	61	65	68	72	75	78	82	86	90	88
§428 SGB III/ §65 Abs. 4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	205	200	196	192	188	184	179	176	172	169	165	161
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit												
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	48	63	62	48	58	51	58	47	56	61	50	57
Kurzarbeit												
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	946	980	995	986	1.000	992	972	950	979	997	993	940
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.217	3.259	3.270	3.245	3.200	3.157	3.129	3.103	3.057	3.030	3.017	3.002

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behindeter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeeinpfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall.

Anhangtabelle 1 d
Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung
Deutschland
1992 bis 2010

Komponenten	Bestand in Tausend																			
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
A Arbeitslose	2.979	3.419	3.698	3.612	3.965	4.384	4.281	4.100	3.890	3.853	4.061	4.377	4.381	4.861	4.487	3.760	3.258	3.415	3.238	
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik																				
Aktivierung und berufliche Eingliederung																				
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	124	83	84	81	82	
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97	70	78	77	81	39	
Personal-Service- Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	28	13	6	4	2	
Qualifizierung	492	558	482	507	525	427	407	438	421	430	414	342	258	149	146	149	200	271	275	
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	449	509	436	465	485	393	379	401	385	394	379	305	219	142	146	149	171	216	207	
Deutschsprachlehrgänge	43	49	46	42	40	34	28	27	29	26	25	23	18	5	-	-	-	-	-	
Fremdförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	55	
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	10	7	9	10	13	21	2	-	-	-	-	-	
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	466	310	338	382	353	286	268	293	266	237	193	150	170	289	380	366	366	374	346	
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	328	323	315	322	308	
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	24	-	-	-	-	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	466	288	250	276	261	214	210	234	207	179	134	97	86	48	45	41	40	16	3	
Traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen	-	22	88	106	92	72	57	59	58	58	59	47	31	13	6	2	1	-	-	
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2	1	1	0	-	-	
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	11	35	35	
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	28	2	-	-	-	-	
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	-	-	-	-	-	-	
Förderung der Selbstständigkeit																				
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	40	44	43	46	56	114	234	322	300	237	180	145	154	
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	40	44	43	46	56	73	84	83	63	3	-	-	-	
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	151	234	210	122	41	7	-	
Einstiegsgeld - Variante Selbstständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	19	20	16	12	11	
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen ²⁾	903	986	790	525	356	272	214	219	226	275	353	440	475	325	358	328	632	461	380	
§ 53a Abs. 2 SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	73	
§ 428 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ³⁾	95	135	142	152	169	209	204	201	192	225	292	371	395	233	256	223	-	-	-	
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	531	338	215	
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	-	-	-	-	-	3	9	17	33	50	61	70	80	92	102	104	101	95	91	
Arbeitsunfähigkeit																				
§ 126 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ³⁾	39	52	60	63	67	78	70	64	74	76	84	62	74	32	29	26	-	-	-	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69	77	84	
Kurzarbeit																				
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ⁴⁾	281	313	136	87	113	80	53	50	46	59	88	86	74	63	35	36	46	321	168	
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	2.183	2.219	1.806	1.565	1.414	1.143	1.052	1.107	1.076	1.123	1.189	1.204	1.410	1.264	1.331	1.222	1.575	1.820	1.633	
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	1.901	1.906	1.670	1.478	1.301	1.063	999	1.057	1.030	1.064	1.101	1.117	1.336	1.201	1.296	1.186	1.529	1.499	1.465	
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	5.161	5.639	5.504	5.177	5.379	5.528	5.332	5.208	4.966	4.976	5.250	5.580	5.791	6.125	5.818	4.982	4.833	5.234	4.872	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.880	5.325	5.368	5.090	5.266	5.447	5.280	5.158	4.920	4.917	5.162	5.494	5.717	6.062	5.783	4.946	4.788	4.913	4.704	

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und in 2010 teilweise hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Einschließlich Empfänger von Vorruhestandsgeld (bis Ende 1995) und Altersübergangsgeld (bis Ende 2000).

³⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

⁴⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 1 e

Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland
SGB III und SGB II

Komponenten	Bestand in Tausend											
	SGB III						SGB II					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
A Arbeitslose	2.091	1.663	1.245	1.006	1.190	1.075	2.770	2.825	2.515	2.253	2.225	2.163
Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik												
Aktivierung und berufliche Eingliederung	48	39	33	31	81	76	35	45	48	52	91	149
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	-	-	-	-	67	76	-	-	-	-	65	147
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	35	35	30	30	13	0	34	43	47	51	25	2
Personal-Service- Agenturen	12	4	2	1	0	0	1	2	1	1	0	0
Qualifizierung	124	87	75	84	119	112	25	59	74	116	152	163
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	119	87	75	82	116	107	23	59	74	89	100	100
Deutschsprachlehrgänge	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	-	-	-	2	4	5	-	-	-	27	52	64
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	40	15	10	6	3	2	249	365	356	361	370	345
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	201	328	323	315	322	308
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	26	8	8	5	3	2	22	37	33	35	13	1
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	13	6	2	1	-	-	0	0	0	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	1	0	0	-	-	-	0	1	1	0	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	0	11	35	35
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	317	281	217	164	133	144	6	19	20	16	12	11
Gründungszuschuss	-	8	92	123	126	144	-	-	-	-	-	-
Überbrückungsgeld	83	63	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	234	210	122	41	7	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	6	19	20	16	12	11
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	325	358	328	349	198	125	-	-	-	283	263	255
§ 53a Abs. 2 SGB II	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	28	73
§ 428 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	233	256	223	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	-	-	-	248	103	33	-	-	-	283	235	182
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	102	104	101	95	91	-	-	-	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit												
§ 126 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	32	29	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	-	-	-	24	27	29	-	-	-	46	50	55
Kurzarbeit												
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	63	35	36	46	321	168	-	-	-	-	-	-
B Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)	949	843	724	703	883	656	x	x	x	x	x	x
Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)	886	808	688	657	562	488	315	488	498	872	937	978
C Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.040	2.506	1.969	1.709	2.072	1.731	x	x	x	x	x	x
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.977	2.471	1.933	1.663	1.752	1.563	3.085	3.312	3.013	3.125	3.162	3.141

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und in 2010 teilweise hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 2a
Komponenten der Unterbeschäftigung
Deutschland
Insgesamt

Komponenten	Bestandsdaten in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A = Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	3.610	3.635	3.560	3.399	3.236	3.148	3.186	3.183	3.026	2.941	2.927	3.011
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	311	334	339	328	317	299	277	264	270	276	288	273
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	255	274	275	261	246	226	201	185	187	189	197	184
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1
§ 53a Abs. 2 SGB II	53	57	61	65	68	72	75	78	82	86	90	89
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.920	3.969	3.899	3.727	3.552	3.447	3.464	3.447	3.296	3.217	3.215	3.285
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	943	958	956	932	943	927	904	874	907	927	910	876
dav.: Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	207	206	211	215	212	208	189	183	199	213	222	221
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	63	67	71	71	73	72	65	61	66	68	72	71
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten	296	292	294	298	305	314	317	321	327	329	323	286
Arbeitsgelegenheiten der ALMI-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	42	42	41	40	39	37	35	33	31	29	27	26
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§428 SGB III/ §65 Abs. 4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	253	244	236	229	223	216	209	204	199	195	190	185
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	78	103	99	75	88	76	87	69	83	91	75	86
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.864	4.927	4.855	4.659	4.496	4.374	4.368	4.321	4.203	4.144	4.125	4.161
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	596	609	528	443	403	384	354	329	328	326	320	347
dav.: Gründungszuschuss	138	140	143	146	148	148	146	145	145	143	141	138
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	93	93	93	92	91	90	91	90	90	91	90
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	354	365	280	193	151	134	107	84	83	82	78	110
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	5.460	5.536	5.383	5.102	4.898	4.758	4.722	4.650	4.531	4.470	4.445	4.508
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.105	5.171	5.103	4.910	4.747	4.624	4.615	4.567	4.449	4.387	4.367	4.398

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 2b

Komponenten der Unterbeschäftigung

Deutschland
SGB III

Komponenten	Bestandsdaten in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A = Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	1.339	1.356	1.285	1.140	1.036	983	1.029	1.030	948	908	903	949
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	127	128	120	104	89	73	58	48	47	44	42	37
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	127	128	120	104	89	73	58	48	47	43	42	37
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 53a Abs.2 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.466	1.484	1.405	1.244	1.125	1.056	1.087	1.078	995	951	945	986
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	192	195	191	181	182	172	162	150	161	173	173	182
dav.: Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliche Weiterbildung	106	105	107	110	109	107	97	94	102	111	117	123
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	5	4	5	5	5	5	4	4	4	5	5	5
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	48	44	40	37	35	33	30	29	27	26	25	23
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ³⁾	30	40	37	27	31	26	29	22	27	30	25	29
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.658	1.680	1.596	1.425	1.307	1.228	1.249	1.228	1.156	1.124	1.118	1.168
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	585	598	517	432	392	373	343	319	318	316	310	338
dav.: Gründungszuschuss	138	140	143	146	148	148	146	145	145	143	141	138
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	93	93	93	92	91	90	91	90	90	91	90
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	354	365	280	193	151	134	107	84	83	82	78	110
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	2.243	2.277	2.113	1.857	1.699	1.601	1.592	1.547	1.474	1.440	1.427	1.506
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.889	1.912	1.833	1.665	1.548	1.467	1.486	1.463	1.391	1.358	1.350	1.396

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 2c
Komponenten der Unterbeschäftigung
Deutschland
SGB II

Komponenten	Bestandsdaten in Tausend											
	2010											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
A = Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	2.271	2.278	2.275	2.259	2.199	2.165	2.157	2.153	2.078	2.033	2.024	2.063
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	183	206	219	224	228	226	219	216	223	232	246	236
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	127	146	155	157	157	153	143	137	140	146	156	147
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1	1	1
§ 53a Abs.2 SGB II	53	57	61	65	68	72	75	78	82	86	90	88
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.454	2.484	2.494	2.483	2.427	2.391	2.376	2.369	2.301	2.266	2.270	2.299
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	752	763	765	751	762	755	743	724	746	754	737	694
dav.: Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	101	101	104	105	103	101	92	89	97	102	105	98
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	58	63	66	66	68	67	61	57	62	64	66	66
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten	296	292	294	298	305	314	317	321	327	329	323	286
Arbeitsgelegenheiten der ALMI-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Traditionelle Struktur Anpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	42	42	41	40	39	37	35	33	31	29	27	26
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	205	200	196	192	188	184	179	176	172	169	165	161
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	48	63	62	48	58	51	58	47	56	61	50	57
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.205	3.247	3.259	3.234	3.189	3.146	3.119	3.093	3.047	3.020	3.007	2.993
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
dav.: Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.217	3.259	3.270	3.245	3.200	3.157	3.129	3.103	3.057	3.030	3.017	3.002

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall.

Anhangtabelle 2d
Komponenten der Unterbeschäftigung
Deutschland
1992 bis 2010

Komponenten	Bestand in Tausend																		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
A Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	2.979	3.419	3.698	3.612	3.965	4.384	4.281	4.100	3.890	3.853	4.061	4.377	4.381	4.861	4.487	3.760	3.258	3.415	3.238
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97	70	78	77	81	198	298
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	132	223
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97	70	78	77	81	39	2
§ 53a Abs.2 SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	73
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.979	3.419	3.698	3.612	3.965	4.384	4.281	4.100	3.890	3.853	4.061	4.377	4.478	4.931	4.566	3.837	3.339	3.613	3.537
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.093	1.055	1.021	1.105	1.114	1.000	948	996	953	968	984	934	925	717	816	768	1.167	1.061	921
dav.: Personal-Service- Agenturen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	28	13	6	4	2	1	0
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	449	509	436	465	485	393	379	401	385	394	379	305	219	142	146	149	171	216	207
Deutschsprachlehrgänge	43	49	46	42	40	34	28	27	29	26	25	23	18	5	-	-	-	-	-
Fremdförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	55	68
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	10	7	9	10	13	21	2	-	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201	328	323	315	322	308
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	24	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	466	288	250	276	261	214	210	234	207	179	134	97	86	48	45	41	40	16	3
Traditionelle Strukturpassungsmaßnahmen	-	22	88	106	92	72	57	59	59	58	59	47	31	13	6	2	1	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	2	1	1	1	0	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	11	35	35
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	28	2	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	10	-	-	-	-	-	-
§ 428 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	95	135	142	152	169	209	204	201	192	225	292	371	395	233	256	223	-	-	-
§428 SGB III/§65 Abs.4 SGB II/§252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	531	338	215
§ 126 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	39	52	60	63	67	78	70	64	74	76	84	62	74	32	29	26	-	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69	77	84
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.072	4.474	4.719	4.717	5.079	5.384	5.229	5.096	4.843	4.820	5.045	5.311	5.403	5.647	5.381	4.605	4.507	4.673	4.458
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.090	1.165	785	460	300	143	103	111	123	155	205	269	388	478	437	378	327	561	414
dav.: Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	92	123	126	144
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	40	44	43	46	56	73	84	83	63	3	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	151	234	210	122	41	7	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	19	20	16	12	11	-
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz ³⁾	808	852	649	373	187	63	11	18	33	50	61	70	80	92	102	104	101	95	91
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ⁴⁾	281	313	136	87	113	80	53	50	46	59	88	86	74	63	35	36	46	321	168
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	5.161	5.639	5.504	5.177	5.379	5.528	5.332	5.208	4.966	4.976	5.250	5.580	5.791	6.125	5.818	4.982	4.833	5.234	4.872
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.880	5.325	5.368	5.090	5.266	5.447	5.280	5.158	4.920	4.917	5.162	5.494	5.717	6.062	5.783	4.946	4.788	4.913	4.704

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und in 2010 teilweise hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfempänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾Einschließlich Empfänger von Vorruhestandsgeld (bis Ende 1995) und Altersübergangsgeld (bis Ende 2000).

⁴⁾Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Anhangtabelle 2e

Komponenten der Unterbeschäftigung

Deutschland
SGB III und SGB II

Komponenten	Bestand in Tausend											
	SGB III						SGB II					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
A Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	2.091	1.663	1.245	1.006	1.190	1.075	2.770	2.825	2.515	2.253	2.225	2.163
+ Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	35	35	30	30	80	76	34	43	47	51	118	222
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	-	-	-	-	67	76	-	-	-	-	65	147
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen ¹⁾	35	35	30	30	13	0	34	43	47	51	25	2
§ 53a Abs.2 SGB II	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	28	73
B = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.126	1.698	1.275	1.036	1.270	1.152	2.804	2.868	2.562	2.304	2.342	2.385
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	442	390	337	362	253	176	275	426	431	805	807	745
dav.: Personal-Service- Agenturen	12	4	2	1	0	0	1	2	1	1	0	0
Berufliche Weiterbildung ¹⁾	119	87	75	82	116	107	23	59	74	89	100	100
Deutschsprachlehrgänge	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdförderung	-	-	-	2	4	5	-	-	-	27	52	64
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	201	328	323	315	322	308
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	24	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	26	8	8	5	3	2	22	37	33	35	13	1
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	13	6	2	1	-	-	0	0	0	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	1	0	0	-	-	-	0	1	1	0	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	0	11	35	35
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
§ 428 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	233	256	223	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§428 SGB III/ §65 Abs.4 SGB II/ §252 Abs. 8 SGB VI ²⁾	-	-	-	248	103	33	-	-	-	283	235	182
§ 126 SGB III von Alg- und Alhi-Empfängern ²⁾	32	29	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ²⁾	-	-	-	24	27	29	-	-	-	46	50	55
C = Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.568	2.088	1.611	1.398	1.524	1.328	3.079	3.293	2.993	3.109	3.150	3.130
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	472	418	358	311	549	403	6	19	20	16	12	11
dav.: Gründungszuschuss	-	8	92	123	126	144	-	-	-	-	-	-
Überbrückungsgeld	83	63	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	234	210	122	41	7	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	-	-	-	-	-	-	6	19	20	16	12	11
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	102	104	101	95	91	-	-	-	-	-	-
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent ³⁾	63	35	36	46	321	168	-	-	-	-	-	-
D = Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	3.040	2.506	1.969	1.709	2.072	1.731	x	x	x	x	x	x
D = Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.977	2.471	1.933	1.663	1.752	1.563	3.085	3.312	3.013	3.125	3.162	3.141

Datenstand: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zum Teil ohne zugelassene kommunale Träger und in 2010 teilweise hochgerechnet.

¹⁾Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

²⁾ Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Personen, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

³⁾ Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall. In 2010 zum Teil hochgerechnet.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.